



Ihr seid mit Abstand
die besten Kunden!

← 1,5 m →

Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19

- Vor Betreten der Anlage bitte Hände desinfizieren.
- Mund- und Nasenschutz ist für Erwachsene/ Begleitpersonen und Kinder ab 6 Jahren Pflicht! Ohne Mund- und Nasenschutz dürfen Sie Logo Lino nicht betreten.
- Ein Mund- und Nasenschutz kann bei uns käuflich erworben werden.
- Am Tisch dürfen die Schutzmasken abgenommen werden, sobald Sie den Tisch verlassen, ist der Mund- und Nasenschutz verpflichtend zu tragen.
- Die Tische dürfen nicht verschoben werden.
- Maximal 10 Personen pro Doppeltisch!
- Kinder dürfen ohne Mund- und Nasenschutz spielen.
- Der durch Markierungen gekennzeichnete Abstand in der Halle, ist einzuhalten.
- Desinfektionsspender stehen im Eingangs-, Service- und Wc-Bereich zur Verfügung.
- Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen auf das WC.
- Die Wc's bitte in Pfeilrichtung betreten und in entsprechender Richtung verlassen. Siehe Bodenmarkierungen.





- Seite 2 -

- Bitte nutzen Sie die gekennzeichneten Flächen für die Bestellung und Abholung der Speisen und Getränke.
- Das Kleinkinder-Wc und der Raucherbereich bleiben vorübergehend geschlossen.
- Auf dem Fußballfeld dürfen nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig Fußball spielen.
- Adressdaten inkl. Telefonnummer und Datenschutzerklärung bitte leserlich ausfüllen und beim Betreten an der Kasse abgeben.
- Beim Kindergeburtstag benötigen wir ausnahmslos von jedem Kind den Namen, die Adresse sowie die Telefonnummer der Eltern.
- Dem Personal ist Folge zu leisten! Bei nicht Einhaltung der Regeln müssen wir Sie auffordern umgehend die Anlage zu verlassen.

Wir bitten von Diskussionen abzusehen, diese Regeln haben wir nicht festgelegt.

Wir dürfen nur unter Einhaltung dieser Verhaltensmaßnahmen den Betrieb weiterführen.

Dies ist eine Anordnung der Landes- und Bundesregierung. Halten Sie sich zum Schutz Ihrer Gesundheit, der Ihrer Kinder und der unserer Mitarbeiter bitte an diese Vorschriften!

VIELEN DANK!

Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegender Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzenden Personengruppe ausreichend.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ **2020** **Aufenthaltszeit:** ab _____ **Uhr** bis _____ **Uhr**

Name, Vorname Adresse Telefonnummer Unterschrift zur
Einverständniserklärung *

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Beherbergungsbetrieb Logo Lino GmbH Römerstr. 132 41462 Neuss

Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegender Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzenden Personengruppe ausreichend.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ **2020** **Aufenthaltszeit:** ab _____ **Uhr** bis _____ **Uhr**

Name, Vorname Adresse Telefonnummer Unterschrift zur
Einverständniserklärung *

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Beherbergungsbetrieb Logo Lino GmbH Römerstr. 132 41462 Neuss